



7001 Chur, 4. August 2014  
Bo/ns

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7001 Chur

Kontaktperson: Franco Bontognali

Telefon: 081 257 24 61

E-Mail: [franco.bontognali@alg.gr.ch](mailto:franco.bontognali@alg.gr.ch)

An die Nachführungsgeometerinnen  
und Nachführungsgeometer  
im Kanton Graubünden

## **Kreisschreiben ALG 2014/02**

### **Konzept für die periodische Nachführung (PNF), swissALTI3D, Rechnungsformular**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Kreisschreiben informieren wir Sie über die bevorstehenden Arbeiten der periodischen Nachführung, das neue digitale Terrainmodell des Bundes und weitere Anpassungen des Handbuchs der amtlichen Vermessung (AV).

#### **1. Konzept für die periodische Nachführung (PNF) der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden**

Die AV im Kanton Graubünden wird seit 1993 gestützt auf die bundesrätliche Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV; SR 211.432.2) mit Ersterhebungen, Erneuerungen und Zweitvermessungen auf den Standard AV93 aufgearbeitet. Mit Ausnahme der kombinierten Projekte Gesamtmelioration mit der AV wird diese Aufarbeitung voraussichtlich Ende 2018 über den ganzen Kanton abgeschlossen sein. Für die laufende Nachführung sind die durch die Gemeinden beauftragten Nachführungsgeometerinnen oder -geometer zuständig. Damit werden vor allem die durch Bautätigkeit hervorgerufenen und durch ein Meldewesen erfassbaren Änderungen in den Daten der AV nachgetragen.

Natürliche Veränderungen von Waldrändern, Gletschern und Gewässerläufen, aber auch nicht bewilligungspflichtige Änderungen an befestigten Flächen, Garten- und Obstanlagen können nicht durch ein Meldewesen erfasst und laufend nachgeführt werden, sondern sind periodisch nachzuführen. Artikel 24 VAV regelt die Grundsätze der PNF und legt fest, dass der Nachführungszyklus zwölf Jahre nicht überschreiten darf.

Im Kanton Graubünden wird die PNF in einem Turnus von acht Jahren jeweils über die Gemeinden einer PNF-Region ausgeführt. Der Start dazu erfolgt im Herbst dieses Jahres für die Gemeinden der Region Surselva.

Die auszuführenden Arbeiten, die Organisation und die Realisierung in den acht PNF-Regionen sind im "Konzept für die periodische Nachführung (PNF) der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden" detailliert beschrieben. Neben den PNF-Arbeiten werden gleichzeitig vom Bund verlangte besondere Anpassungen der bestehenden Vermessungswerke (BANI) sowie notwendige Erneuerungsarbeiten (EN) umgesetzt.

Das Konzept ist ab sofort auf unserer Homepage aufgeschaltet:

- Handbuch der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden → Rechtsgrundlagen Kanton → Dokument 2.2.20

Anlässlich einer Besprechung über das Vorgehen bei der Aktualisierung des Waldrandes wurde mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) festgelegt, dass grundsätzlich die Waldrandlinien des AWN, Datensatz Waldumriss (WU), in die AV zu übernehmen sind. Dabei ist die Aktualität des Datensatzes WU zu berücksichtigen. Alle Anpassungen müssen aber immer in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Regionalforstingenieur erfolgen und von diesem bestätigt werden.

Das Dokument "Entscheidungshilfen für die Waldrandnachführung" wurde entsprechend angepasst und ist ab sofort auf unserer Homepage aufgeschaltet:

→ Handbuch der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden → Rechtsgrundlagen Kanton → Dokument 2.2.14

## 2. swissALTI3D löst das DTM-AV ab

Das digitale Terrainmodell der amtlichen Vermessung DTM-AV wurde im Jahr 2003 durch swisstopo erstellt. Bis zu einer Höhe von 2000 m ü.M. basierte es auf Laserscanning-Daten, darüber auf dem weniger genauen DTM25.

Unter der Bezeichnung swissALTI3D vertreibt das Bundesamt für Landestopografie swisstopo sein aktuelles digitales Terrainmodell (DTM). Das swissALTI3D unterscheidet sich von seinen Vorgängern RIMINI, DHM25 und DTM-AV nicht nur durch eine viel bessere Auflösung und Höhengenaugigkeit ab einer Höhe über 2000 m ü.M., sondern auch weil es das erste digitale Terrainmodell ist, das regelmässig flächendeckend nachgeführt und aktualisiert wird (ein Sechstel der Schweiz pro Jahr).

Ab diesem Jahr ist swissALTI3D im Kanton Graubünden neu Bestandteil der AV, Informationsebene Höhen und ersetzt das DTM-AV. Der Datensatz ist frei verfügbar und kann im Shop von der GeoGR AG kostenlos bestellt und bezogen werden (Rubrik "Digitale Höhenmodelle"). Eine zusätzliche Speicherung dieser Daten im Originaldatensatz beim Nachführungsgeometer ist nicht notwendig. Die von uns im Jahr 2006 pro Gemeinde an Sie abgegebenen Daten des DTM-AV sind nicht mehr aktuell und können gelöscht werden.

## 3. Rechnungsformular für die Nachführung

Mit Kreisschreiben vom 5. Januar 2007 haben wir Sie über die Empfehlungen der eidgenössischen Wettbewerbskommission informiert und Ihnen das Muster des neu zu verwendenden Rechnungsformulars für Mutationsabrechnungen zugestellt. In diesem Formular ist mit der neuen Geoinformationsgesetzgebung der Hinweis die Rechtsgrundlage zu wechseln auf: "Art. 35 des kantonalen Geoinformationsgesetzes vom 17. Juni 2011 (BR 217.300)".

→ Beiliegend senden wir Ihnen die angepassten Musterformulare (inkl. Kommentaren) deutsch und italienisch.

Bei Fragen oder für Anregungen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Verifikator beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation.

Freundliche Grüsse

**Amt für Landwirtschaft  
und Geoinformation**

Abteilungsleiter Vermessung

  
Franco Bontognali

Kopie:

- Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264, 3084 Wabern

Beilagen (elektronisch):

- Muster Rechnungsformulare für Mutationsabrechnungen, deutsch und italienisch

Links:

- Handbuch der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden  
Rechtsgrundlagen Kanton  
<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alg/dokumentation/Vermessung/Seiten/Rechtsgrundlagen%20Kanton.aspx>
- swisstopo - Informationen zu swissALT13D  
<http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/de/home/products/height/swissALT13D.html>